



Information für Senioren 2019

Veranstaltungen | Hinweise | Interessantes

Quelle: Fotolia.de; Claudia Pautussen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielfältige Veranstaltungen und Termine der Seniorengruppen im Bereich der Geschäftsstellen Stuttgart und Ulm haben wir wieder in dieser Seniorenbroschüre 2019 dargestellt. Außerdem sind Artikel und Berichte an gewohnter Stelle nachzulesen, natürlich aktualisiert zum Ausgabedatum.

Wie immer, erheben wir damit nicht den Anspruch aktuell zu berichten. Hierfür erhalten alle Mitglieder unsere monatlich erscheinende Gewerkschaftszeitung „imtakt“, oder informieren sich auf der Homepage der EVG: www.evg-online.org. Außerdem werden die Veranstaltungen mit besonderen Aushängen/Handzetteln oder in der örtlichen Presse veröffentlicht!

Unseren Lesern wünschen wir ein gutes, erfolgreiches und vor allem ein gesundes Jahr 2019.

Das Redaktion-Team



Inhaltsangabe:

-
- ❖ Vorwort
 - ❖ **EVG** - Geschäftsstellen
 - ❖ **EVG** - Ortsseniorenleitungen Stuttgart - Ulm
 - ❖ EVA-Seminare für Senioren
 - ❖ Für soziale Gerechtigkeit
 - ❖ Fahrvergünstigungen
 - ❖ Sperrliste 1. Halbjahr 2019
 - ❖ Sprechtag des Versichertensprechers
 - ❖ KVB-Beitragstabelle 2019
 - ❖ Steuerberatung
 - ❖ Bundeseisenbahnvermögen (BEV)
 - ❖ BFW Leistungen
-

Betreuung und Beratung:



**Geschäftsstelle Stuttgart,
Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart**

Tel: 0711 997 807 3
Fax: 0711 997 807 59
Mail: stuttgart@evg-online.org

Öffnungszeiten:

**Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr
13 – 15 Uhr**
- sowie nach Vereinbarung -



**Geschäftsstelle Ulm
Weinhof 23, 89073 Ulm**

Tel: 0731 3788 090 - 0
Fax: 0731 3788 090 - 13
Mail: ulm@evg-online.org

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9 - 12 und 13 -16 Uhr
Donnerstag 13 - 16 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

- sowie nach Vereinbarung -



Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft



TAUFEN: EVG:
MITMACHEN: MITGESTALTEN.
WWW.EVG-ONLINE.ORG

**Stell Dir mal vor,
es gäbe keine Gewerkschaft**

- es gäbe keine Tarifverträge
- es gäbe keine Überstunden-Zuschläge
- es gäbe keine Arbeitszeitverkürzung
- es gäbe kein Urlaubsgeld
- es gäbe kein Weihnachtsgeld
- es gäbe keine Kündigungsfristen
- es gäbe keinen Betriebsrat
- es gäbe keine Lohnfortzahlung
- es gäbe keine Solidarität
- es gäbe kein Miteinander
- es gäbe keinen Fortschritt

Wie gut, dass es uns gibt.





Im Bereich der Geschäftsstellen Stuttgart und Ulm sind die örtlichen Seniorenleitungen per E-Mail zu erreichen:

Geschäftsstelle Stuttgart

Seniorengruppe Stuttgart, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Manfred Reitmaier** Stellvertreter: **Helmut Riker**
 Mail: sg.stuttgart@evg-mail.org

Seniorengruppe Heilbronn, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Günter Lamla** Stellvertreter: **Renate Schmalz**
 Mail: sg.Heilbronn@evg-mail.org

Seniorengruppe Pforzheim, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Eckhard Sartissohn** Stellvertreter: **Gerhard Ruppert**
 Mail: sg.pforzheim@evg-mail.org

Seniorengruppe Tübingen, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Rolf Möllenkamp** Stellvertreter: **Hardi Neumann**
 Mail: sg.tuebingen@evg-mail.org

Seniorengruppe Neckar-Fils, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Joachim Leitow** Stellvertreter: **Rudolf Leidolf**
 Mail: sg.neckar-fils@evg-mail.org

Seniorengruppe Mühlacker, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Gustaf Pfeifer** Stellvertreter: **Martin Göttle**
 Mail: ov.muehlacker@evg-mail.org

Geschäftsstelle Ulm

Seniorengruppe Ulm, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Hans-Dieter Vetter** Stellvertreter: **Siegfried Birkholz**
 Mail: sg.ulm@evg-mail.org

Seniorengruppe Aalen, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Günther Rockinger** Stellvertreter: **Arnold Deschner**
 Mail: sg.aalen@evg-mail.org

Seniorengruppe Crailsheim, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Rudi Unfried** Stellvertreter: **Peter Henninger**
 Mail: sg.crailsheim@evg-mail.org

Seniorengruppe Allgäu-Bodensee-Oberschwaben, Örtliche Seniorenleitung:

Vorsitzender: **Gerhard Dahnke** Stellvertreter: **Wolfgang Spitzer**
 Mail: sg.allgaeu-bodensee-oberschwaben@evg-mail.org

Für soziale Gerechtigkeit

Die Sozialstaatlichkeit ist in unserem Grundgesetz fest verankert und damit politische Pflicht für alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen. Der Staat hat folglich die Aufgabe, für eine gerechte Verteilung des Eigentums unserer Gesellschaft zu sorgen. Dies setzt insbesondere die Schaffung von gleicher Teilhabe an Arbeit, Bildung und Lebensverhältnissen sowie die Gewährleistung einer sozialen Absicherung im Alter, im Krankheitsfall und im Berufsleben voraus.

Aus Sicht der EVG muss das System der sozialen Sicherung in Deutschland – im Sinne der Menschen – weiterentwickelt werden. Dies gerade vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden Globalisierung, der zunehmenden Digitalisierung und auch der sich daraus ändernden Arbeitswelt. Diese Veränderungen dürfen nicht das bisherige Solidarprinzip umkehren und damit Sozialabbau und Leistungskürzungen voranzutreiben. Vielmehr muss das bisherige Solidarprinzip den neuen Herausforderungen angepasst werden.

Die Unterfinanzierung der Sozialkassen ist jedoch nicht erst durch die aktuelle Krise entstanden. Hierfür sind vor allem die jahrelange Politik der Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und damit die sinkende Lohnentwicklung verantwortlich. Gleichzeitig ist es der Politik nicht gelungen, die entstandene Finanzlücke in den sozialen Sicherungssystemen mit anderen Staatseinnahmen durch staatliche Investitionen oder durch den Abbau der Staatsverschuldung auszugleichen – sowie die Politik es ebenso versäumt hat, wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und den „Demografischen Wandel“, der mittlerweile im Gang ist, umzusetzen.

Folglich bleibt dieser Politik heute nichts anderes übrig, unter dem Deckmantel „Eigenverantwortung statt Solidarprinzip“, alte, junge und kranke Menschen, Arbeitslose, Arbeitnehmer und Beamte, Männer und Frauen, Auszubildende und Studenten gegeneinander auszuspielen und gleichzeitig den gegenwärtigen Abbau von Sozialleistungen, die Erhöhung des Renteneintrittsalters oder die Privatisierung der Daseinsvorsorgebereiche als Instrument zur Krisenüberwindung zu begründen.

Die EVG wendet sich entschieden gegen diese ungerechte, entsolidarisierende und krisenverschärfende Entwicklung. Dazu gehört zwingend die Weiterentwicklung des Solidarprinzips im Sozialstaat.

Die EVG ist seit vielen Jahren „Schrittmacherin“, wenn es darum geht, notwendige Veränderungen im Bereich der Sozialpolitik – im Sinne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (einschließlich Seniorinnen und Senioren) – innerhalb der Gewerkschaftsbewegung und gegenüber der Politik und Arbeitgebern zu artikulieren und durch aktives Handeln auf den Weg zu bringen.

Dies geschah und geschieht für alle Sozialsysteme. Bereits in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends haben wir auf die Auswirkungen des demografischen Wandels und die dadurch entstehenden Probleme hingewiesen. Selbiges geschah, als durch eine immer weiter voranschreitende Digitalisierung, Auswirkungen auf die Arbeitswelt – und damit auf die Sozialsysteme – absehbar wurden, die Bezeichnung „Arbeit 4.0“ aber noch nicht erfunden war.

Egal ob solidarische und generationen-gerechte Alterssicherung, einer finanzierbaren, vorsorgenden und humanen Gesundheits- und Pflegepolitik oder auch einer Wohnungspolitik, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wohnen zu bezahlbaren Mieten ermöglicht - all diese riesigen Themenkomplexe wurden jeweils zu einer Zeit von uns problematisiert, in denen Politik und Arbeitgeber diese Probleme noch nicht erkannt hatten oder noch nicht zu Veränderungen und Reformen bereit waren.

Die EVG wird auch weiterhin alles daransetzen, die Sozialpolitik – im Sinne ihrer Mitglieder – zu beeinflussen und zu gestalten.

(Auszug aus dem Arbeitsprogramm der EVG 2019)

Termine der Seniorengruppen

Seniorengruppe Aalen

„Heute bleibt die Küche kalt.....“

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 12:00 Uhr, in Gasthäusern der Region.

Die Wandergruppe trifft sich jeden Freitag 14:30 Uhr.

Informationen: In der Tagespresse sowie Tel.: 07361 32343 oder 0171 632 7977

Seniorengruppe Allgäu-Bodensee-Oberschwaben

21. Februar	21. März	18. April	23. Mai
Aktuelles von der EVG Ref. Helmut Riker	Besichtigung Leitstelle Feuerwehr FN	Bleibt frei	Ausflug nach Imberg bei Oberstaufen
27. Juni	19. September	17. Oktober	21. November
Infonachmittag der Bahn-BKK	Besichtigung Bäckerei Weber FN	Ausflug nach Hagnau zur Weinprobe	Seniorenachmittag mit Planungen 2019
5. Dezember Seniorenweihnachtsfeier			
Treffpunkt: Gasthof „Rebstock“ Werastr. 35, Friedrichshafen, Beginn: 14:00 Uhr			
Treffpunkt für die Tagesausflüge: Kiosk am Stadtbahnhof Friedrichshafen			

Seniorengruppe Crailsheim

Regelmäßiger Treffpunkt:

Jeden 2. Mittwoch im Monat, ab 14:00 Uhr, „ESV-Gaststätte am Wasserturm“, Horaffenstr. 40

24. April	22. Mai	26. Juni	24. Juli
Besen „Zum Bout“ – Mulfingen-Hollenbach Busfahrt ab vsl. 14:45 Uhr	Heimatmühle Aalen „Lamm“ Schrezheim Busfahrt ab vsl. 13:30 Uhr	Neckarschiffahrt anschl. „Löwen“ Mainhardt-Stock Busfahrt ab vsl. 12:45 Uhr	NaturLand Ries, Maihingen „Jägerblick“ Raustetten Busfahrt ab vsl. 13:30 Uhr
28. August	7. September	23. Oktober	11. Dezember
Erlebnis-Käse- Wohlfühl-Hof Schmalzmühle Busfahrt ab vs. 13:30 Uhr	Familien-Grillfest Dampfbahnanlage im Fallteich	Pinselmuseum Bechhofen „Franz“ Wieseth Busfahrt ab vsl. 13:30 Uhr	Weihnachtsfeier im Rahmen der regelmäßigen Zusammenkunft

Seniorengruppe Mühlacker

14. März	27. Juni	19. September	12. Dezember
----------	----------	---------------	--------------

Treffpunkt:

Vereinsheim Modelleisenbahnclub Mühlacker e.V. Beginn: 15:00 Uhr

Bahnhofstr. 113, 75417 Mühlacker

Die Veranstaltungen werden noch mit genauen Hinweisen in der Gewerkschaftszeitung
„EVG imtakt“ bzw. mit besonderen Aushängen/Handzetteln oder in der örtlichen Presse bekanntgegeben!

Termine der Seniorengruppe - 2 -

Seniorengruppe Heilbronn/Lauda			
14. März	19. März	21. Mai	13. Juni
Stammtisch 14:00 Uhr „Goldener Stern“ Pfarrstr. 2, Lauda	Patienten, Betreuungs- verfügung, Vorsorge- vollmacht 14:00 Uhr SEH Museum Leonhardstr.15 Heilbronn	Besuch der Bundes- gartenschau Heilbronn 10:30 Uhr Treffpunkt Haupteingang <u>Kranenstraße</u> *)	Kutschfahrt durch die Weinberge in Markelsheim 8:30 Uhr Treffpunkt Bahnhof Markelsheim *)
3. September	12. September	15. Oktober	5. Dezember
Busfahrt ins Kakteenland Steinfeld 8:30 Uhr Treffpunkt Busbf Heilbronn *)	Info-Nachmittag - Polizei Tauberbischofsheim informiert über Sicherheit am Haus/Einbruchschutz 14:00 Uhr Gasthof „Goldener Stern“ Pfarrstr. 2, Lauda	EVG-Seniorentreffen 15:00 Uhr im Besen „Bauer“, Heilbronn-Sontheim *)	Jahresabschluss 14:00 Uhr Gasthof „Goldener Stern“ Pfarrstr. 2, Lauda
*) = Anmeldung bei Günter Lamla, Tel.: 06291 1697			
Bei allen Veranstaltungen sind die Partner mit eingeladen			

Seniorengruppe Neckar-Fils - Seniorenkreis Göppingen			
9. Januar	6. Februar	6. März	3. April
8. Mai	5. Juni	3. Juli	7. August
Vereinsheim Gartenfreunde Göppingen / Mit Partnern			
4. September	2. Oktober	6. November	4. Dezember
Vereinsheim Gartenfreunde Göppingen / Mit Partnern			Vereinsheim Gartenfreunde Göppingen / Mit Partnern
Treffpunkt: BSW Sozialraum Bf Göppingen		Beginn: ab 14:00 Uhr	

Seniorengruppe Neckar-Fils - Seniorenkreis Plochingen und Esslingen			
5. Februar	5. März	2. April	7. Mai
4. Juni	6. August	3. September	1. Oktober
		Busausflug	
5. November	3. Dezember		
Treffpunkt: Brauhaus „Zum Waldhorn“ Plochingen		Beginn: ab 14:30 Uhr	

Die Veranstaltungen werden noch mit genauen Hinweisen in der Gewerkschaftszeitung
„EVG imtakt“ bzw. mit besonderen Aushängen/Handzetteln oder in der örtlichen Presse bekanntgegeben!

Termine der Seniorengruppen - 3 -

Seniorengruppe Pforzheim - Seniorenkreis Pforzheim

29. Januar	26. März	28. Mai	30. Juli	24. September	26. November
------------	----------	---------	----------	---------------	--------------

Treffpunkt: Gaststätte „Lehners`s Wirtshaus“ gegenüber Pforzheim Hbf Beginn: 14:30 Uhr

Seniorengruppe Pforzheim – Seniorenkreis Nagoldtal

5. Februar	2. April	4. Juni	6. August	1. Oktober	3. Dezember
------------	----------	---------	-----------	------------	-------------

Treffpunkt: Gasthaus „Sonne“ Wildberg (Württ) Beginn: 15:00 Uhr

Seniorengruppe Stuttgart – Seniorenkreis Böblingen

8. Januar	Ab 9. Januar		10. Januar	24. Januar
EVG/BSW Seniorentreff Böblingen Restaurant „Fresco“	EVG-Stammtisch Stg-Vaihingen „Eisenmann“ S-Bahn Stg-Rohr Weiter alle 2 Wochen Info: Dietrich.Gedatke@web.de		EVG/BSW Seniorentreff „Botenfischer“ Herrenberg	Stammtisch Bondorf „Ratskeller“
26. Februar	26. März	25. April	14. Mai	2. - 5. August
Besen „Alte Schreinerei“ Weil im Schönbuch	Stammtisch Böblingen Brauhaus „Wichtel“	EVG/BSW Wandergruppe (Ziel wir noch bekannt gegeben)	Stammtisch Gärtringen „Taverna Marina“	„Buhlbach- Beleuchtung“ BSW-Hotel Baiersbronn
12. September	24. September	24. Oktober	28. November	10. Dezember
EVG/BSW Stoherkahnfahrt in Tübingen	Seniorentreff Böblingen Restaurant „Fresco“	SSB- Straßenbahn- museum Stg-Bad-Cannstatt	Stammtisch Bondorf „Ratskeller“	EVG/BSW Weihnachtsfeier Paladion Böblingen 14:15 Uhr

Beginn Stammtisch: jeweils um 18:30 Uhr!

Jeden 1. Dienstag im Monat gemütliches Beisammensein ab 14.30 Uhr der EVG/BSW-Senioren, **Böblingen** – Restaurant „Fresco“, Böblingen, Bahnhofstraße

Jeden 2. Donnerstag im Monat gemütliches Beisammensein ab 14.30 Uhr der EVG/BSW-Senioren, **Herrenberg** – Restaurant „Botenfischer“.

Seniorengruppe Stuttgart – Seniorenkreis Horb

27. März	26. Juni	25. September	12. Dezember
Info-Treff mit den BSW-Senioren	Info-Treff mit den BSW-Senioren	Info-Treff mit den BSW-Senioren	Info-Treff mit den BSW-Senioren

Treffpunkt: Bahnhofsgaststätte „Gleis Süd“ in Horb Beginn: 14:00 Uhr

Die Veranstaltungen werden noch mit genauen Hinweisen in der Gewerkschaftszeitung „EVG imtakt“ bzw. mit besonderen Aushängen/Handzetteln oder in der örtlichen Presse bekanntgegeben!

Termine der Seniorengruppen – 4 -

Seniorengruppe Stuttgart

25. April	EVG-Informationsveranstaltung, Willi-Bleicher-Haus Stuttgart (DGB)
22. Mai	EVG-Seniorenwandertag im Remstal
24. Oktober	EVG-informationsveranstaltung Willi-Bleicher-Haus Stuttgart (DGB)
4. bis 9. November	EVG-Seniorenreise nach Bad Tölz, BSW-Hotel „Isarwinkel“

Seniorengruppe Stuttgart – Seniorenkreis NETZWERK

8. Januar	12. Februar	12. März	9. April	14. Mai	11. Juni
9. Juli	13. August	10. Sept.	8. Oktober	12. November	10. Dezember

Stammtisch; Örtlichkeit wurde beim vorherigen Treff festgelegt. Beginn: 14:30 Uhr
Rückfragen Unter: 0711 36 09 537 und /oder 0711 2092 2665

Seniorengruppe Stuttgart – Seniorenkreis Rosenstein

16. Januar	20. Februar	20. März	17. April
„Sporthallengaststätte“ Nellmersbach	„Cannstatter Tor“ Bad Cannstatt	Wanderfreunde Weiler Schorndorf	„Sporthallengaststätte“ Nellmersbach
15. Mai	19. Juni	17. Juli	21. August
Wanderfreunde Weiler Schorndorf	Wanderfreunde Weiler, Schorndorf	„Sporthallengaststätte“ Nellmersbach	Wanderfreunde Weiler Schorndorf
18. September	9. Oktober	16. Oktober	20. November
Wanderfreunde Weiler Schorndorf	Cannstatt Volksfest 12:00 Uhr !	„Sporthallengaststätte“ Nellmersbach	„Sporthallengaststätte“ Nellmersbach
11. Dezember Wanderfreunde Weiler, Schorndorf Beginn 13.00 Uhr!			

Beginn: jeweils 14:00 Uhr (außer 9.10. und 11.12.)

Seniorengruppe Stuttgart – Seniorenkreis Rottweil

8. Januar	12. Februar	12. März	9. April
„Altstadt-Schänke“ Rottweil-Altstadt	„Hirt“ Deisslingen	„Tennisheim“ Göllsdorf	„Waldeck“ in Risiberg
14. Mai	11. Juni	9. Juli	13. August
„Altstadt-Schänke“ Rottweil-Altstadt	Keglerheim Villingen	„Tennisheim“ Göllsdorf	Waldeck“ in Risiberg
10. September	9. Oktober	12. November	10. Dezember
„ESV-Sportheim“ Tuttlingen Referent: Helmut Riker	„Staatsbahnhof“ Trossingen	„Altstadt-Schänke“ Rottweil-Altstadt	„zu den 7 Winden“ Spaichingen Weihnachtsfeier Beginn: 11:30 Uhr

Beginn: jeweils 14:30 Uhr (außer 10.12.)

Die Veranstaltungen werden noch mit genauen Hinweisen in der Gewerkschaftszeitung
„EVG imtakt“ bzw. mit besonderen Aushängen/Handzetteln oder in der örtlichen Presse bekanntgegeben!

Termine der Seniorengruppen – 5 –

Seniorengruppe Stuttgart – Seniorenkreis Schorndorf

1. April	1. Juli	7. Oktober	9. Dezember
Seniorenachmittag mit aktuellen Informationen	Seniorenachmittag mit aktuellen Informationen	Seniorenachmittag mit aktuellen Informationen	Weihnachtsfeier Beginn: 12:30 Uhr
Treffpunkt: AWO, Karl-Wahl-Begegnungsstätte, Augustenstraße 4, Schorndorf			
Beginn: jeweils 14:30 Uhr (außer 10.12.)			

Seniorengruppe Stuttgart – Senientreff AW Cannstatt

6. Februar	10. April	5. Juni	7. August	9. Oktober	11. November
Cannstatt „Cannstatter Tor“	Cannstatt „Cannstatter Tor“	Kornwestheim „Hirschgarten“	Kornwestheim „Hirschgarten“	Kornwestheim „Hirschgarten“	Besenbesuch Ort wird bekannt gegeben!
Veranstaltungsbeginn jeweils um 13:30 Uhr					

Seniorengruppe Tübingen

10. April	Informationsveranstaltung der EVG	
	im Restaurant „Porta Rossa“ in Tübingen	Beginn 14:00 Uhr
	Thema: „Pflegeberatung-Ihre Orientierung“	Referentin: Frau Bartels, COMPASS

Seniorengruppe Tübingen – Seniorenkreis Mengen-Sigmaringen

1. März	5. April	3. Mai	7. Juni	5. Juli
2. August *)	6. September	4. Oktober	8. November	6. Dezember
Treffpunkt: ab 17:00 Uhr in Herbertingen, „Speisegaststätte Wolf“ (gegenüber Bf) *) Urlaub -				
Kontakt: Hubert Hinderhofer Tel.: 07586 5092, Rüdiger Hartmann, Mengen Tel.: 07572 2465				

Seniorengruppe Tübingen – Seniorenkreis Balingen

6. Februar	6. März	3. April	8. Mai	5. Juni
3. Juli	7. August *)	4. September *)	2. Oktober	6. November
4. Dezember Jahresabschluss - Beginn bereits ab 11:30 Uhr				
Treffpunkt: Naturfreundehaus Balingen ab 15:00 Uhr *) Im „Seerosengarten“ in Engstlatt				
Kontakt: Peter Grundstein Tel.: 07435 1707				

Seniorengruppe Tübingen – Seniorenkreis Hechingen

5. Februar	5. März	2. April	7. Mai	4. Juni	
2. Juli	6. August	3. September	1. Oktober	5. Nov.	3. Dez.
Treffpunkt: ab 14:00 Uhr in Cafe Klaiber Obertorplatz in Hechingen					
Kontakt: Erich Gegenfurtner Tel.: 07471 3742					

Seniorengruppe Tübingen – Seniorenkreis Reutlingen

4. März	3. Juni	2. September	2. Dezember
Treffpunkt: ab 14:30 Uhr in Reutlingen Gaststätte „Ohrwurm“ (gegenüber dem Hbf)			
Kontakt: Siegfried Krätzig Tel.: 07121 620 506			

Die Veranstaltungen werden noch mit genauen Hinweisen in der Gewerkschaftszeitung „EVG imtakt“ bzw. mit besonderen Aushängen/Handzetteln oder in der örtlichen Presse bekanntgegeben!

Seniorengruppe Ulm		
8. Januar	2. April	25. April
Stammtisch „Krone“ Ulm-Söflingen Beginn: 14:30 Uhr	Stammtisch „Krone“ Ulm-Söflingen Beginn: 14:30 Uhr	INFO-Veranstaltung Pflege, Gesundheit, Rente, Fahrvergünstigung Referent: M. Zeyner, EVG Frankfurt Beginn: 14:30 Uhr
2. Juli	20. Juli	14. September
Stammtisch „Krone“ Ulm-Söflingen Beginn: 14:30 Uhr	Gemeinsames Sommerfest Naturfreundehaus Neu-Ulm Ab 13:00 Uhr	Gemeinsamer Ausflug „ins Blaue“
17. September	1. Oktober	5. Dezember
Besichtigung Wasserwerk Langenau	Stammtisch „Krone“ Ulm-Söflingen Beginn: 14:30 Uhr	Weihnachtsfeier „Ulmer Stuben“ Beginn: 14:30 Uhr

Seniorengruppe Ulm – Seniorenkreis Giengen-Heidenheim	
Jeden 1. Dienstag im Monat	
Beginn 14:30 Uhr Rückfragen	Der Veranstaltungsort wird, wie bisher, vorher bekannt gegeben - Tel. 07322 4567

Seniorengruppe Ulm – Seniorenkreis Geislingen			
11. April	11. Juli	10. Oktober	12. Dezember
Beginn 15:00 Uhr Kontakt:	Gaststätte Krone Geislingen-Altenstadt Tel. 07331 932299		

DIE LBG IN BESTFORM

Wohnen für Jung und Alt



LBG

...mehr als wohnen
Landes-Bau-Genossenschaft
Württemberg eG

Mit über 5.400 Wohnungen,
davon rund 2.200 in Stuttgart,
gehören wir zu den namhaften
Wohnungsunternehmen in
Baden-Württemberg.

- Wohnrecht auf Lebenszeit
- Bezahlbare Mieten
- Gepflegtes Wohnen
- LBG-Mieterfeste
- LBG-Mietertreff
- LBG-Gäste- und Ferien-
wohnungen
- Senioren-WG
- Mehrgenerationenhaus
- Umfangreiches Dienst-
leistungsangebot

INFOS:

Mönchstraße 32
70191 Stuttgart

Tel.: 0711 25004-0
Fax: 0711 25004-26

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
www.lbg-online.de

Wichtige Änderung/Regelung (ab 09. Dezember 2018)

Freiwillige Zuzahlungsoption für das TagesTicket M Fern F 2. Klasse

Seit dem Jahr 2002 wird die Freifahrt individuell beim Anspruchsberechtigten versteuert, wenn der Sachbezug den Wert von 44 Euro/Monat übersteigt.

Das TagesTicket M Fern F 2. Klasse (Freifahrt) für den Fernverkehr wird ab 10. Dezember 2018 vom Finanzamt mit einem Sachbezugswert in Höhe von 47,17 Euro bewertet.

Durch die Überschreitung der 44 Euro-Freigrenze muss der gesamte Sachbezugswert in voller Höhe individuell versteuert und ggf. auch verbeitragt werden.

Dies hätte zur Folge, dass der Anspruchsberechtigte mit den dann anfallenden Steuern und Sozialabgaben belastet werden muss.

Um diese Belastung für den Anspruchsberechtigten zu vermeiden, konnte die Bahn mit dem zuständigen Finanzamt vereinbaren, dass der Anspruchsberechtigte den Sachbezugswert der Freifahrkarte von 47,17 Euro durch die Zahlung eines Eigenanteils auf unter 44 Euro reduzieren kann.

Durch diese Zuzahlung des Anspruchsberechtigten liegt der geldwerte Vorteil wieder unter der 44 Euro-Freigrenze.

Der Anspruchsberechtigte kann dann wieder steuer- und sozialabgabenfrei die Freifahrt erhalten. Das gilt aber nur, wenn der Anspruchsberechtigte in diesem Monat keine weiteren Sachbezüge (z. B. weitere Fahrvergünstigungen) abrufen.

Somit hat der Anspruchsberechtigte ab dem 09. Dezember 2018 die Wahl zwischen den folgenden Tickets für den Fernverkehr in der zweiten Wagenklasse:

- TagesTicket M Fern F 2. Klasse (Freifahrt)
- TagesTicket M Fern F 2. Klasse **(mit freiwilliger Zuzahlung 3,20 Euro)**
- TagesTicket M Fern (mit 20 Euro Zuzahlung)

Ab der Fahrpreiserhöhung kann der Anspruchsberechtigte am Fahrkartenautomaten unter der Rubrik "Freifahrt" wählen, ob er das bisherige Freifahrticket (mit höherem Sachbezugswert) oder das neue Freifahrticket mit freiwilliger Zuzahlung abrufen möchte.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde die Anerkennung und Nutzung von Fahrvergünstigungen bei bestimmten Busgesellschaften neu vereinbart.

Die Anerkennung erfolgt ausschließlich auf ausgewählten Strecken der einzelnen Gesellschaften. Weitere Informationen siehe auch DB-Reisemarkt. Informationen über die aktuell gültigen Strecken erhalten Sie bei der Telefon-Hotline 030 - 29 73 62 35 in der Zeit von montags bis donnerstags von 09:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 16:00 Uhr.

TagesTicket M Fern F

Das TagesTicket M Fern F können Fahrvergünstigungsberechtigte – je nach ihrem persönlichen Berechtigtenprofil (1. oder 2. Klasse) - lösen. Es berechtigt an einem auf der Karte einzutragenden Tag (innerhalb von 6 Monaten) zu beliebig vielen Fahrten auf dem gesamten Streckennetz in allen Zügen der DB AG, der NE-Bahnen mit Austausch von Fahrvergünstigungen, in Verbänden (nicht im Tarifgebiet des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) und in den anderen Verbänden in U- und Straßenbahnen sowie Bussen) und bei Gesellschaften, die im Auftrag der DB AG Personenverkehr betreiben sowie auf den Linienschiffen im Wangerooge-Verkehr.

Bitte informieren Sie sich im DB Reisemarkt unter Wissenswertes über die in der Sperrliste aufgeführten ICE/IC/ EC-Züge, die wegen starker Nachfrage gesperrt sind.

Kindermitnahme: Fahrvergünstigungsberechtigte Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren können in Begleitung eines fahrvergünstigungsberechtigten Eltern- /Großelternteils kostenfrei mitreisen. Die Kinder benötigen keine eigene Fahrkarte, müssen aber einen gültigen Berechtigungsausweis besitzen.

Reisebeginn ab 22.00 Uhr: Wenn Sie Ihre Reise ab 22.00 Uhr (planmäßige Abfahrtszeit) antreten, kann als 1. Geltungstag das Datum des Folgetages eingetragen werden.

Produktnutzung: Sie können folgende Züge ohne Aufpreis nutzen: ICE, RJ und TGV (auf DB-Relation), IC, EC, D, IRE, RE (Regio), RB (Regio), S Bahn und NE-Bahnen mit Austausch von Fahrvergünstigungen (zur einmaligen Hin- /Rückfahrt).

Angebotszeitraum: Mit gültigem Berechtigungsausweis können Sie das TagesTicket M Fern F im Rahmen Ihres Freifahrtkontingents (wie bisher 8 TagesTicket M Fern F/Jahr) ganzjährig lösen.

Das Angebot bietet Ihnen folgenden Vorteil: Das TagesTicket M Fern F gilt als Tagesnetzkarte am Geltungstag – bis 3.00 Uhr des Folgetags – für beliebig viele Fahrten auf dem gesamten Streckennetz und in allen Zügen der DB AG. Ein Zuschlag wird nicht benötigt.

Bestellweg

Am Automaten: An allen DB-Ticketautomaten ist das Erstellen von TagesTickets M Fern F unter Eingabe von Berechtigungsausweis-Nr. und Geburtsdatum möglich.

Telefonisch können Hauptberechtigte (Mitarbeiter, Rentner, Pensionäre) Tickets bei der **Telefon-Hotline** unter Tel.: **030 29 73 62 35** Mo–Do von 9.00–17.00 Uhr und Fr von 9:00–16:00 Uhr bestellen. Die Tickets werden Ihnen kostenfrei direkt nach Hause gesandt.

Legitimation: Bitte legitimieren Sie sich bei der Fahrkartenprüfung im Zug mit Ihrem Berechtigungsausweis.

Berechtigte: Das Angebot gilt für alle fahrvergünstigungsberechtigten Mitarbeiter, Rentner und Pensionäre der DB AG, ihre Ehepartner und Partner eingetragener Lebensgemeinschaften mit gültigem Berechtigungsausweis. Kindergeldberechtigte Kinder erhalten das Angebot bis 25 Jahre.

Steuerpflicht: Versteuert werden die Tickets in dem Monat, in dem sie ausgestellt wurden. Der steuerliche Sachbezugswert beträgt z.Zt. für TagesTicket M Fern F 1. Klasse: 78,38 EUR; 2. Klasse: 47,17 EUR. Für alleinreisende Kinder ab 6 und unter 15 Jahren mit TagesTicket M Fern F Kind werden die halben Sachbezugswerte versteuert. Die mtl. Freigrenze liegt bei 44 Euro, diese wird bei freiwilliger Zuzahlung von 3,20 € unterschritten.

TagesTicket M Fern Zu

Beliebig viele Fahrten im Jahr – ohne Kontingentbeschränkung!

Das Tagesticket M Fern Zu können Fahrvergünstigungsberechtigte ohne Kontingentbeschränkung (also für beliebig viele Fahrten im Jahr) je nach ihrem persönlichen Berechtigtenprofil (1. oder 2. Klasse) - lösen.

Es berechtigt an einem auf der Karte einzutragenden Tag (innerhalb von 6 Monaten) zu beliebig vielen Fahrten. Sie zahlen einen Eigenanteil für das 1. Klasse-Ticket von 34,50 Euro, für das 2. Klasse-Ticket von 20,00 Euro. Alleinreisende Kinder zwischen 6 und 15 Jahren zahlen jeweils die Hälfte.

Großer Geltungsbereich: Die Tickets gelten auf dem gesamten Streckennetz in allen Zügen der DB AG, in Verbänden (**nicht** im Tarifgebiet des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) und in den anderen Verbänden in U- und Straßenbahnen sowie Bussen) und bei Gesellschaften, die im Auftrag der DB AG Personenverkehr betreiben sowie auf den Linienschiffen im Wangerooe-Verkehr.

Kindermitnahme: Fahrvergünstigungsberechtigte Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren können in Begleitung eines fahrvergünstigungsberechtigten Eltern- /Großelternanteils kostenfrei mitreisen. Die Kinder benötigen keine eigene Fahrkarte, müssen aber einen gültigen Berechtigungsausweis besitzen.

Sperrliste: Die Sperrliste gilt nicht für das TagesTicket M Fern mit Zuzahlung!

Umtausch/Rückerstattung nicht genutzter Tickets ist nicht möglich.

Reisebeginn ab 22.00 Uhr: Wenn Sie Ihre Reise ab 22.00 Uhr (planmäßige Abfahrtszeit) antreten, kann als 1. Geltungstag das Datum des Folgetages eingetragen werden.

Produktnutzung: Sie können folgende Züge ohne Aufpreis nutzen: ICE, RJ und TGV (auf DB-Relation), IC, EC, D, IRE, RE (Regio), RB (Regio) und S-Bahn.

Angebotszeitraum: Mit gültigem Berechtigungsausweis können Sie das TagesTicket M Fern mit Zuzahlung ohne Kontingentbeschränkung ganzjährig lösen.

Das Angebot bietet Ihnen folgenden Vorteil: Das TagesTicket M Fern mit Zuzahlung gilt als Tagesnetzkarte am Geltungstag – bis 3.00 Uhr des Folgetages – für beliebig viele Fahrten auf dem gesamten Streckennetz und in allen Zügen der DB AG.

Bestellweg:

Am Automaten: An allen DB-Ticketautomaten können Sie das TagesTicket M Fern lösen. Berechtigungsausweisnummer und Geburtsdatum eingeben und bar bzw. per Bank-/Kreditkarte zahlen.

Telefonisch können Hauptberechtigte Tickets bei der **Telefon-Hotline** unter Tel.: **030 29 73 62 35**, Mo - Do von 9.00 - 17.00 Uhr und Fr von 9.00 – 16.00 Uhr, bestellen. Berechtigungsausweis-Nr. ist anzugeben und dem Lastschriftzug zuzustimmen. Kostenlose Zusendung nach Hause.

Legitimation: Bitte legitimieren Sie sich bei der Fahrkartenprüfung im Zug mit Ihrem Berechtigungsausweis.

Berechtigte: Das Angebot gilt für alle fahrvergünstigungsberechtigten Mitarbeiter, Rentner und Pensionäre der DB AG, ihre Ehepartner und Partner eingetragener Lebensgemeinschaften mit gültigem Berechtigungsausweis. Kindergeldberechtigte Kinder erhalten das Angebot bis 25 Jahre.

Steuerpflicht: Der Sachbezugswert für das TagesTicket M Fern mit Zuzahlung beträgt z. Zt. 1. Klasse: 78,38 EUR, 2. Klasse: 47,17 EUR. Für alleinreisende Kinder ab 6 und unter 15 Jahren mit TagesTicket M Fern Kind werden die halben Sachbezugswerte versteuert. Der zu versteuernde geldwerte Vorteil wird aus der Differenz zwischen Sachbezugswert und gezahltem Eigenanteil ermittelt.

RegioTicket M50 H/R Im Fünferpack günstiger!

Das RegioTicket M 50 H/R können Fahrvergünstigungsberechtigte - je nach ihrem persönlichen Berechtigtenprofil (1. oder 2. Klasse) - lösen. Es gilt für eine einmalige Hin- und Rückfahrt zwischen zwei Bahnhöfen, die höchstens 50 km entfernt sind. Ab dem Zielbahnhof können weitere RegioTickets ausgestellt werden.

RegioTicket M 50 H/R gelten innerhalb von 6 Monaten an dem vom Nutzer eingetragenen Geltungstag – bis 3.00 Uhr des Folgetages – in den Zügen des Nahverkehrs (IRE, RE (Regio), RB (Regio), S-Bahn). Geltungstag, Abgangs- und Zielbahnhof werden vor Fahrtantritt handschriftlich eingetragen. Das RegioTicket M 50 H/R kostet als Einzelticket in der

2. Klasse: 2,40 Euro, 1. Klasse: 3,50 Euro.

Mehrfahrtenticket (5 Einzelfahrkarten)

2. Klasse: 10,00 Euro, 1. Klasse: 15,00 Euro.

Für alleinreisende Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren gibt es keine weitere Kinderermäßigung.

Kindermitnahme: Fahrvergünstigungsberechtigte Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren können in Begleitung eines fahrvergünstigungsberechtigten Eltern- /Großelternteils kostenfrei mitreisen. Die Kinder benötigen keine eigene Fahrkarte, müssen aber einen gültigen Berechtigungsausweis besitzen.

Produktübergang: Ein Produktübergang auf Züge des Fernverkehrs ist nicht möglich.

Umtausch/Rückerstattung nicht genutzter Tickets ist nicht möglich.

Tarifentfernung unklar? Bei Fragen zur Entfernung zwischen zwei Bahnhöfen hilft die Telefon-Hotline **030 29 73 62 35**, Mo-Do von 9.00-17.00 Uhr und Fr von 9.00-16.00.

Angebotszeitraum: Mit gültigem Berechtigungsausweis können Sie das RegioTicket M 50 H/R ohne Kontingentbeschränkung ganzjährig lösen.

Das Angebot bietet Ihnen folgenden Vorteil: RegioTicket M 50 H/R gilt für eine Hin- und Rückfahrt an einem Tag – bis 3.00 Uhr des Folgetages – in den Zügen des Nahverkehrs der DB AG.

Bestellweg:

Am Automaten: An allen DB-Ticketautomaten können Sie das RegioTicket M 50 H/R lösen. Berechtigungsausweisnummer und Geburtsdatum eingeben und bar bzw. per Bank-/Kreditkarte zahlen.

Telefonisch können Hauptberechtigte Tickets bei der **ZVS-Telefon-Hotline** unter Tel.: **030 29 73 62 35**, Mo - Do von 9.00 - 17.00 Uhr und Fr von 9.00 - 16.00, bestellen. Berechtigungsausweis-Nr. angeben und dem Lastschriftinzug zustimmen.

Legitimation: Bitte legitimieren Sie sich bei der Fahrkartenprüfung im Zug mit Ihrem Berechtigungsausweis.

Berechtigte: Das Angebot gilt für alle fahrvergünstigungsberechtigten Mitarbeiter, Rentner und Pensionäre, ihre Ehepartner und Partner eingetragener Lebensgemeinschaften mit gültigem Berechtigungsausweis. Kindergeldberechtigte Kinder erhalten das Angebot bis 25 Jahre.

Steuerpflicht: Der Sachbezugswert für das RegioTicket M 50 H/R beträgt: 1. Klasse: 13,36 EUR; 2. Klasse: 8,35 EUR. Der zu versteuernde geldwerte Vorteil wird aus der Differenz zwischen Sachbezugswert und gezahlten Eigenanteil ermittelt. Die mtl. Freigrenze liegt bei 44 Euro, d.h. wenn Sie unter der steuerlichen Freigrenze inkl. Nutzung von TagesTicket M Fern F/ TagesTicket M Fern Zu bleiben, besteht keine Steuerpflicht.

DB-Regio-Mitarbeiter/innen-/Versorgungsempfänger/innen, zugewiesene Beamte/innen, Versorgungsempfänger/innen und Rentner/innen vor 1994 haben z.Zt. einen Freibetrag in Höhe von 1 080 Euro (Stand 12/2010).

Die Sachbezüge und die zu versteuernden geldwerten Vorteile betragen für:**TagesTicket M Fern (Frei- und Personalfahrkarten)**

	2. Klasse	1. Klasse
<u>Sachbezugswert</u> (Frei- und Personalfahrt)	47,17 €	78,38 €
Freifahrt (TagesTicket M Fern F) Zu versteuernder geldw. Vorteil	47,17€	78,38 €
TagesTicket M Fern F (Mit freiwilliger Zuzahlung) Höhe der freiwilligen Zuzahlung Geldwerter Vorteil	3,20 € 43,97 €	
Personalfahrt (TagesTicket M Fern Zu) Preis Personalfahrkarte Zu versteuernder geldw. Vorteil	20,00 € 27,17 €	34,50 € 43,88 €

RegioTicket M 50 H/R (nur Personalfahrkarten)

	2. Klasse		1. Klasse	
	Einzelkarte	Mehrfachticket (5 Karten)	Einzelkarte	Mehrfachticket (5 Karten)
<u>Sachbezugswert</u>	8,35 €	41,75 €	13,36 €	66,80 €
Preis RegioTicket M 50	2,40 €	10,00 € je Ticket (2,00 €)	3,50 €	15,00 € je Ticket (3,00 €)
Zu versteuernder geldw. Vorteil	5,95 €	31,75 € (6,35 €)	9,86 €	51,80 € (10,36 €)

Rentner und Versorgungsempfänger des BEV erhalten bei den nachstehend genannten Rufnummern alle Einzelheiten bezüglich Anspruch und Nutzung von Fahrvergünstigungen.
Karlsruhe: 07 21/81 96 22 5

Rentner der DB AG erfahren unter der Rufnummer **030 29 76 34 44** alles Wissenswerte.

Die Sperrliste wird jeweils aktuell in „EVG imtakt“ bekanntgegeben!

Verfügbares Freifahrtkontingent

Seit 01.11.05 kann man sich am NTA individuell anzeigen lassen, wie viele TagesTicket M Fern F noch verfügbar sind. Wenn ein Berechtigter ein Tagesticket M Fern F gelöst hat, wird automatisch in der Abschlussmaske das neue Feld „Verfügbares Freifahrtkontingent“ eingeblendet. Nach berühren dieses Feldes wird das noch zur Verfügung stehende Freifahrtkontingent angezeigt.

Internationale Fahrvergünstigungen

Innerhalb von 45 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, kann der Rentner/Pensionär für sich und seine berechtigten Angehörigen, sofern von FIP-Bahnen Freifahrten gewährt werden, je FIP-Bahn noch einen Freifahrschein in Anspruch nehmen.

Internationale Freifahrten werden als Sachbezug bewertet und demnach besteuert. Für die Besteuerung des geldwerten Vorteils gilt die monatliche Freigrenze (kein Rabattfreibetrag) von 44 €.

Bei den Fahrpreisermäßigungen im Ausland von 50% erfolgt keine Besteuerung, da hier keine geldwerten Vorteile anfallen.

Versteuerung von Fahrvergünstigung von Versorgungsempfängern:

Überprüfung des BFH-Urteils abgeschlossen - Bestehende Anrufungsauskünfte des BEV gelten weiter

Das Finanzamt Frankfurt am Main III hat sich Ende Juni 2015 zur noch ausstehenden Anfrage des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in der Versteuerungsthematik geäußert. Die Anfrage ergab sich aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 26.06.2014, VI R 41/13. Mit ihr sollte geklärt werden, ob Nah- und Fernverkehrstickets weiter unterschiedlich zu bewerten sind oder der im Urteil angesprochene Rabattdfreibetrag gemäß § 8 Abs. 3 EStG in Höhe von 1.080 EUR für alle Tickets gleichermaßen gilt.

Der BFH hatte in seinem Urteil entschieden, dass der Rabattdfreibetrag auf Fahrvergünstigungstickets, die die Deutsche Bahn AG Versorgungsempfängern des BEV gewährt, gemäß § 12 Deutsche Bahn Gründungsgesetz (DBGrG) anwendbar ist. Das Urteil wurde am 22.10.2014 veröffentlicht.

In seiner Antwort vom 24.06.2015 hält das Finanzamt die Anwendung des Rabattdfreibetrags bei Gewährung von Fernverkehrstickets (TagesTicket M Fern F/P) weiterhin für nicht zulässig, da diese Tickets ausschließlich konzernangehörigen Personen angeboten werden.

Bereits im März 2015 teilte die Finanzbehörde dem BEV auf Anfrage mit, dass die Fahrvergünstigungen weiter als Versorgungsbezug gem. § 19 Abs. 2 EStG und nicht als Arbeitslohn i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 EStG zu behandeln sind.

Somit gelten die bestehenden Ausrufungsauskünfte beim BEV unverändert weiter. Folgerichtig wird das BEV die Fahrvergünstigung auch künftig als laufenden Versorgungsbezug versteuern, ohne den Rabattdfreibetrag auf alle Tickets anzuwenden.

Die betreffenden Fahrvergünstigungsberechtigten sollten deshalb ihren Anspruch in der Steuererklärung geltend machen und ggf. Einspruch gegen den Bescheid ihres Finanzamtes einlegen.

Aktueller Hinweis:

Finanzgerichte in Nürnberg und Kassel erkennen Anwendung des Rabattdfreibetrages auf Fahrvergünstigungstickets an!

Ein ergänzter Mustereinspruch, der Bezug auf die Entscheidung des BFH vom 26.06.2014 und die Urteile der FG Nürnberg und Kassel Bezug nimmt, liegt bei den Geschäftsstellen vor.

DB Reisemarkt

Internet – Nutzer können zu den Fahrvergünstigungen, einschließlich aktueller Sperrliste, weitere Informationen im DB Reisemarkt erhalten.

Zugang: www.db-reisemarkt.de, Bahnangebote, DB-Ermäßigung.

Benutzername: db

Kennwort: exklusiv

Nicht für Dritte!

Sperrliste

Gültig vom 9. Dezember 2018 – 8. Juni 2019

Gattung	Zugnummer	ab	bis	Wochen -	Zeitraum
EC	8	Köln Messe/Deutz Gl.	Münster Hbf	So	
ICE	11	Köln Hbf	Frankfurt(Main)Hbf	Mo-Do	
ICE	26	Regensburg Hbf	Mainz	Fr	
ICE	72	Frankfurt(Main)Hbf	Hannover Hbf	Fr	
ICE	74	Frankfurt(Main)Hbf	Hannover Hbf	Fr	
EC	87	München Hbf	Kufstein	Sa	19.01.19 -
EC	88	Kufstein	München Hbf	Sa	19.01.19 -
EC	89	München Hbf	Kufstein	Sa	19.01.19 -
ICE	278	Karlsruhe	Göttingen	Fr	
EC	286	Kufstein	München Hbf	Sa	19.01.19 -
ICE	371	Frankfurt(Main)Hbf	Freiburg(Brs)Hbf	Fr, So	
ICE	373	Frankfurt(Main)Hbf	Karlsruhe Hbf	Mo-Fr, So	
ICE	375	Kassel-Wilhelmshöhe	Karlsruhe Hbf	So	
ICE	513	Köln Hbf	Stuttgart Hbf	Mo	
ICE	516	Stuttgart Hbf	Köln Hbf	Fr	
ICE	517	Köln Hbf	Stuttgart Hbf	So	
ICE	518	Stuttgart Hbf	Köln Hbf	Fr	
ICE	519	Köln Hbf	Stuttgart Hbf	Fr	
ICE	521	Nürnberg Hbf	München Hbf	Mo	ab 18.03.19
ICE	527	Köln Messe/Deutz Gl.	Frankfurt(Main)Hbf	Mo	
ICE	533	Bremen Hbf	Hannover Hbf	Mo	
ICE	546	Berlin Hbf (tief)	Hamm(Westf)	So	
ICE	556	Berlin Hbf (tief)	Hamm(Westf)	So	
ICE	577	Hannover Hbf	Frankfurt(Main)Hbf	So	
ICE	596	Stuttgart Hbf	Fulda	Fr	
ICE	599	Frankfurt(Main)Hbf	Stuttgart Hbf	Fr	
ICE	603	Berlin Hbf (tief)	Leipzig Hbf	Fr, So	
ICE	604	Karlsruhe Hbf	Siegburg/Bonn	Mo	
ICE	611	F-Flughafen Fernbf.	Stuttgart Hbf	Fr	
ICE	613	Köln Hbf	Stuttgart Hbf	Mi-Fr, So	
ICE	614	Stuttgart Hbf	Köln Hbf	Mo	
ICE	622	München Hbf	Köln Messe/Deutz Gl.	Mo-Fr	
ICE	624	Frankfurt(Main)Hbf	Köln Messe/Deutz Gl.	Mi-Fr	
ICE	626	München Hbf	Frankfurt(Main)Hbf	So	
ICE	628	München Hbf	Köln Messe/Deutz Gl.	Fr, So	
ICE	629	Frankfurt(Main)Hbf	München Hbf	Fr	
ICE	641	Hamm(Westf)	Berlin Hbf (tief)	Fr	
ICE	651	Hamm(Westf)	Berlin Hbf (tief)	Fr	
ICE	683	Hamburg Hbf	Hannover Hbf	Fr	
ICE	691	Berlin Hbf (tief)	Stuttgart Hbf	Fr	
ICE	726	Nürnberg Hbf	Frankfurt(Main)Hbf	Fr	
ICE	729	Düsseldorf Hbf	Nürnberg Hbf	So	
ICE	816	Frankfurt(Main)Hbf	Montabaur	Fr	
ICE	824	Frankfurt(Main)Hbf	Köln Messe/Deutz Gl.	Mo	
ICE	827	Nürnberg Hbf	München Hbf	Mo-Fr	
ICE	841	Hannover Hbf	Wolfsburg Hbf	Mo-Do	
ICE	848	Berlin Hbf (tief)	Dortmund Hbf	Fr	
ICE	856	Berlin Hbf (tief)	Hamm(Westf)	Do, Fr	
ICE	858	Berlin Hbf (tief)	Dortmund Hbf	Fr	
ICE	883	Hamburg Hbf	Fulda	So	
ICE	941	Hamm(Westf)	Berlin Hbf (tief)	Fr	
ICE	944	Berlin Hbf (tief)	Wolfsburg Hbf	Mo	
ICE	1000	München Hbf	Erfurt Hbf	Mo-Fr, So	
ICE	1004	München Hbf	Berlin Hbf (tief)	Mo-So	
ICE	1005	Berlin Hbf (tief)	München Hbf	Do-So	
ICE	1007	Berlin Hbf (tief)	Erfurt Hbf	Fr	
ICE	1008	München Hbf	Berlin Hbf (tief)	Mo	
ICE	1046	Berlin Hbf (tief)	Hamm(Westf)	Do, Fr	
ICE	1051	Hamm(Westf)	Berlin Hbf (tief)	Fr	
ICE	1054	Berlin Hbf (tief)	Wolfsburg Hbf	Mo	
ICE	1510	Nürnberg Hbf	Berlin Hbf (tief)	Fr	
ICE	1522	München Hbf	Nürnberg Hbf	Di-Do	
ICE	1600	Leipzig Hbf	Hamburg Hbf	Fr, So	
ICE	1601	Berlin Hbf (tief)	Nürnberg Hbf	Fr, So	
ICE	1672	Heidelberg Hbf	Frankfurt(Main)Hbf	Mo-Fr	
ICE	1675	Hamburg Hbf	Göttingen	Fr, So	
ICE	1681	Hamburg Hbf	Hannover Hbf	Fr, So	
ICE	1710	Leipzig Hbf	Hamburg Hbf	Fr, So	
ICE	1711	Berlin Hbf (tief)	Nürnberg Hbf	Fr, So	
ICE	1727	Berlin Hbf (tief)	München Hbf	So	
IC	2262	München Hbf	Ulm Hbf	Di-Fr	
TGV	9552	Mannheim Hbf	Saarbrücken Hbf	Fr	
ICE	9553	Saarbrücken Hbf	Mannheim Hbf	So	

Sprechtage des Versichertensprechers Rudi Ludwig im 1. Halbjahr 2019

Leider lagen bis zum Redaktionsschluss die Termine des Versichertensprechers Rudi Ludwig für das 1. Halbjahr 2019 nicht vor.

Rudi Ludwig ist unter Handy-Nr. 0174 3247105 erreichbar.

Sie können jedoch später über die Geschäftsstellen und die Seniorengruppen bezogen werden.



Bewahren Sie Ihre Identität!
Rechtsschutz mit Premium-Schutz

Regionaldirektion Stuttgart
Neckarstraße 146
70190 Stuttgart
Tel.: 0711 6668-0
www.devk-stuttgart.de

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

DEVK

KRANKENVERSORGUNG DER BUNDESBahnBEAMTEN (KVB)

Gemäß Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG), § 14 Abs. 2, ist der Beitrag der KVB ab 01.01.2019 unter Zugrundelegung der am 31.12.2018 geltenden Fassung der Besoldungsordnung A zu berechnen. Nach dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz wurden die Bezüge zum 01.03.2018 um 2,99 % erhöht, so dass eine Beitragsanpassung erforderlich wird.

Nach BEZNG § 14 Abs. 2 darf z. B. für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen der KVB-Beitrag den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht übersteigen.

Für Bahn-BKK Mitglieder gilt ab 01.01.2019 der Beitragssatz von 7,9 %!

Die KVB-Beitragstafel ist deshalb entsprechend zu ändern.

Die ab 01.01.2019 geltenden KVB-Beiträge lagen bei Redaktionsschluss unserer Broschüre leider noch nicht vor.

Die neuen Beiträge werden baldmöglichst sowohl im Internet als auch in „imtakt“ veröffentlicht.

Sprechstunden der KVB:

Stuttgart, bei der BEV Außenstelle,
in den Räumen der KVB, Friedrichstraße 11:
jeden 2. Mittwoch im Monat, vormittags von 9:00 bis 12.00 Uhr.

Heilbronn, Bahnhofstraße 30, ehem. Bahnarztpraxis:
an jedem 1. Freitag im Monat, vormittags von 9:00 bis 12.30 Uhr.

Ulm, im Bahnhof, in den Räumen der BSW-Ortsstelle im 2. Stock:
am 1. Mittwoch in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember, vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Steuerberatung 2019

Lohnsteuerberatung in Wohnortnähe

Lohnsteuerberatung bietet der Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e.V. Berlin (BDL). Die Mitgliedsvereine des Bundesverbandes der Lohnsteuerhilfvereine (BDL) geben - im Rahmen einer Mitgliedschaft - fachkundige Beratung in Steuersachen.

Die Vorteile

- ganzjährige Beratung in Wohnortnähe
- nur ein sozial gestaffelter Jahresbeitrag
- Sie zahlen keine Aufnahmegebühr!
-

Die Lohnsteuerhilfvereine (Mitgliedsvereine des BDL) erstellen für Dich Deine Einkommensteuererklärung bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen zusätzlich bei Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus privaten Veräußerungsgeschäften (z. B. An- und Verkauf von Wertpapieren), wenn die Einnahmen aus diesen drei Einkunftsarten insgesamt 13.000,00 € bzw. 26.000,00 € bei verheirateten nicht übersteigen

Ruf uns an, wir teilen Dir gerne die nächste Beratungsstelle in Deiner Wohnortnähe mit.

Telefon: 030 424390-66

Und außerdem in Ulm

Lohnsteuerberatung für Gewerkschaftsmitglieder e.V. Lohnsteuerhilfeverein

**Im Weinhof 22
(im DGB-Haus Ulm)
89073 Ulm
Tel. Voranmeldung: 0731 15 18 747**

Für die Beratung wird eine pauschale Jahresgebühr erhoben.

Die Leistungen:

Für Mitglieder werden die Einkommensteuererklärungen

- bei ausschließlichen Einkünften aus Arbeitnehmertätigkeit
- bei Renteneinkünften
- bei Einnahmen aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung, soweit diese
- € 13.000,-- bei Ledigen bzw. 26.000,-- bei Verheirateten nicht übersteigen
- Kindergeldangelegenheiten
- steuergestaltende Beratung

erstellt.

Auf EDV-Anlagen wird die Steuererstattung ermittelt, die Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt eingereicht und der Schriftverkehr und ggf. Einspruch für Sie erledigt.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd

Wohin kann ich mich wenden bei.....

Betreff / Anlass	Zuständige Stelle	Adresse / Ruf - Nr.
<u>Schriftliche Mitteilungen</u> / Anfragen über die Änderung persönlicher Verhältnisse (Familienstand, Anschrift, Bankverbindung, Todesfall usw.) <u>telefonische Anfragen</u> oder Mitteilungen wegen..... - Sterbefall, Versorgungsbezüge (Pension) - Kindergeld, Lohnsteuerkarte - Fahrvergünstigung Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene Versteuerung Fahrvergünstigung	Bundeseisenbahnvermögen (BEV)	Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd Außenstelle Stuttgart Friedrichstr. 11 70174 Stuttgart (07 11) 2 22 48 - 1 61/162 siehe Bezügemitteilung Ruf-Nr.: 0721 8196 225 0221 7762 369
KVB telefonische Anfragen oder Mitteilungen aller Art Telefonische Anfragen betr. Pflegeversicherung	Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten Bezirksleitung Karlsruhe Südenstr. 44 76135 Karlsruhe (0721) 8243 - 0 (0721) 82 43 - 444 (0721) 82 43 - 420 <u>Nur für Auskunft zur Pflegeversicherung)</u>
Rente	Knappschaft-Bahn-See (KBS)	Knappschaft-Bahn-See Rentenbüro Karlsruhe Gartenstraße 105 76133 Karlsruhe 0800 1000 48080 (kostenfreie Service - Nr.) oder 08000 200 501 (Terminvereinbarung)
BKK	Bahn-Betriebs-Krankenkasse	BAHN-BKK Regionalgeschäftsstelle Süd Tegernseestr.16 83022 Rosenheim 0800 - 2 24 62 55 (kostenfreie Service - Nr.)
Hinweis für BSW -Spender:	Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW)	bei Fragen wenden Sie sich an Ihre BSW Ortsstelle



Bildungs- und Förderungswerk der EVG e.V.

Größere Sicherheit im Alter

ergänzt die Zahlung des satzungsmäßigen Sterbegeldes und der Todesfallentschädigung der gewerkschaftlichen Freizeit-Unfallversicherung durch das Sterbegeld des BFW-Gruppenversicherungsvertrages

bietet die Vorteile der Gruppen-Sterbegeldversicherung

- Aufnahme bis Alter 80 Jahr
- auch für Ehepartner/Lebensgefährten, die nicht selbst Mitglied der EVG sind
- keine Gesundheitsprüfung, kein Vertreterbesuch
- Versicherungssumme von 500 € bis 12.500 € bedarfsgerecht wählbar
- doppelte Versicherungssumme bei Unfalltod (75 Jahre uneingeschränkt)
- Überschussbeteiligung
- schnelle Auszahlung
- BFW-Ratgeber
- Bildungsveranstaltungen

DESHALB: MITGLIED DES EVG-BFW WERDEN

Weitere Informationen sowie Anträge zur Gruppensterbegeldversicherung gibt es bei den

EVG- Ortsverbänden oder
EVG-Seniorengruppen oder

EVG-Geschäftsstelle Stuttgart,
Willi-Bleicher-Str. 20,
70174 Stuttgart
☎ 0711-997 807-3

EVG-Geschäftsstelle Ulm,
Weinhof 23, 89073 Ulm
☎ 0731 3788 090 - 0

Ratgeber für Senioren

Das BFW der EVG bietet unseren Mitgliedern kostenlose Ratgeber, welche über die Geschäftsstellen ausgegeben werden.

701/5 Sorglos in der dritten Lebensphase

712/3 Vorsorgeverfügungen

715/1 Ratgeber für den Notfall

Ein Postversand kann wegen der hohen Portokosten nur im Ausnahmefall erfolgen.

0€ Kontoführung

beim SpardaGirokonto*



ZINS AWARD 2018
ZINSEN & SERVICE

**BESTES
GEHALTS-
KONTO**

Regionale Anbieter
Filiale
Geldeingang 2.000 Euro
16 Anbieter

FHM DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT ntv

www.disq.de/zins-award/

www.sparda-bw.de/auszeichnungen

Wechseln Sie schnell und bequem zum besten Gehaltskonto in Baden-Württemberg!

Sparda-Bank

sparda-bw.de

* SpardaGirokonto für Mitglieder bei Erwerb von 52€ Genossenschaftsanteil mit attraktiver Dividende.